

Aloys Gelhaus, Mühlenweg 3, 26219 Bösel

16. November 2022

Arbeitskreis Kindertagesstätten

- **Kleine Kommission** –
z. Hd. Herrn Michael gr. Hackmann
Bischöflich Münstersches Offizialat in Vechta
Per E-Mail: Michael.Hackmann@bmo-vechta.de

Auch zur Weiterleitung an:

1. Landkreis Cloppenburg
2. Kommunen des Landkreises Cloppenburg:
Barßel, Bösel, Cappeln, Cloppenburg, Emstek, Essen,
Friesoythe, Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Molbergen und Saterland
3. Katholische Kirchengemeinden im Landkreis
Cloppenburg und
 - a) Bischöflich Münstersche Offizialat in Vechta
 - b) Landes-Caritasverband für Oldenburg, Vechta

Ihr Schreiben vom 03. 11. 2022 zur Betreuungsqualität in Kitas

*Sehr geehrter Herr gr. Hackmann,
sehr geehrte Damen und Herren der Kleine Kommission,*

zunächst danke ich Ihnen für Ihre Antwort auf meinen Antrag vom 03.03.2022. Nachstehend möchte ich zu einigen, für die Einschätzung und Beurteilung der Situation relevanten Themen aus Ihrem obigen Schreiben Stellung nehmen. Vorweg liegt mir daran, zu betonen, dass ich Bund und Länder in der primären Verantwortung für die auf kommunaler Ebene zu beachtenden Rahmenrichtlinien für das Kita-System sehe.

Auch ich erkenne an, dass von allen Beteiligten im Landkreis Cloppenburg und darüber hinaus im Oldenburger Münsterland in bester Absicht große finanzielle und persönliche Investitionen in die möglichst gute Betreuung unserer Kinder vorgenommen worden sind. Es ist grundsätzlich lobenswert, dass in unserer Region (fast) alle Platzbedarfe erfüllt werden können.

Bei der Komplexität des Themas, sind zum Verständnis und Beleg Begründungen und Erläuterungen unumgänglich. Mein Schreiben ist deshalb (leider) etwas länger.

In den bisherigen rd. 15 Jahren der sogen. „nachhaltigen Familienpolitik“ wurden bedauerlicherweise von Anfang an die Risiken von Fremdbetreuung für Kleinstkinder zu wenig beachtet und berücksichtigt. Ich schließe mich da persönlich voll ein. Auch ich habe mich, obwohl ich mich schon sehr lange mit Familienpolitik auseinandersetze, mit den Folgeproblemen der frühen Fremdbetreuung unserer Kinder in dieser Konsequenz erst seit einigen Jahren auseinandergesetzt.

Es ist schade, dass Sie nur andeuten, dass meine Argumente in einigen Teilen widerspiegeln, „was wir uns sicherlich alle für eine gute Kindertagesstättenlandschaft wünschen“.

Meine Aktivitäten haben zum Ziel, wissenschaftlich fundierte Qualitätsrichtlinien für die Fremdbetreuung unserer Kinder in den jeweiligen Altersstufen und umfassende und offene Information der Eltern sowie Gerechtigkeit und Gleichbehandlung in der Familienförderung, zu erreichen. Damit können u. a. die negativen Folgen, die sich nicht selten für eine nicht geringe Anzahl von fremdbetreuten Kindern bis ins Jugendalter und sogar das ganze Leben auswirken, auf ein verantwortbares Minimum reduziert werden.

Wenn die Forschung nach außerfamiliärer Betreuung von Kleinkindern in Gruppen mehr Problemverhalten u.a. durch aggressives Auftreten, Aufmerksamkeitsdefizite oder auch Ängste und Depressionen festgestellt hat, dann ist es auch zwingend, wie es auch die Kultusministerkonferenz 2016 ¹ zum Ausdruck gebracht hat, dass insbesondere bei sehr jungen Kindern Unter- und Obergrenzen für den Betreuungsumfang benannt werden.

Die Betreuungsvoraussetzungen für U-3- und 3-6-jährige Kinder unterscheiden sich grundlegend. Deshalb ist in der Diskussion zwischen diesen beiden Gruppen zwingend zu unterscheiden.

Bis etwa zwei Jahren sind Kinder für Gruppenbetreuung grundsätzlich nicht geeignet. Sie sind voll und ganz abhängig von einer verlässlichen, vertrauten Bindungsperson; das ist allgemein anerkannt im besten Falle die Mutter. Im dritten Lebensjahr wird Fremdbetreuung für nur eine geringe Anzahl von Stunden, allerdings bei hochwertiger Qualität für vertretbar gehalten.

Integration, gemeinsames Aufwachsen; die Argumente in Ziffer 2 Ihres Schreibens, dritter Absatz, können deshalb auf U-3-Kinder von vornherein nicht zutreffen.

Ergänzend ist es ebenfalls zwingend, dass insbesondere die Eltern von 0 bis 2- bzw. 3-jährigen Kindern über die im Falle von Fremdbetreuung bestehenden Risiken für die Entwicklung und die Gesundheit ihrer Kinder offen und verständlich informiert werden. Nur mit diesem Wissen können sie in ihrer Entscheidungssituation abwägen, was für die Familie insgesamt und speziell für ihr Kind vertretbar und verantwortbar ist. Darin sehe ich keine „zusätzlichen Vorgaben“ (Ziffer 3 Ihres Schreibens), sondern einen offenen Diskurs mit den Eltern über die positiven und negativen Entscheidungsgrundlagen; den sind wir den Eltern schuldig – bisher aber weitestgehend schuldig geblieben! Offene Information dient dem Kindeswohl!

Ob Sie mit „zusätzlichen Vorgaben“ noch andere Maßnahmen vor Augen haben, erschließt sich mir nicht ausreichend. Darauf, dass Kinder nicht vor dem dritten Lebensjahr in einer Krippengruppe und danach zunächst nur wenige Stunden betreut werden, darf aus den genannten Gründen grundsätzlich jedenfalls nicht verzichtet werden.

Es ist unbestritten, dass die ersten drei Lebensjahre für die weitere Entwicklung des Kindes von mitentscheidender Bedeutung sind. Wenn das so ist, muss man den Schluss ziehen, dass unangepasste und unangemessene Betreuungsarten möglicherweise negative Auswirkungen für das spätere Leben haben! Dieses Anliegen (siehe auch den „Aufruf zur Wende ...“) geht zurück auf die Erkenntnis, dass Kleinkinder in den ersten beiden Lebensjahren für Gruppenbetreuung nicht geeignet sind. Es besteht in der Wissenschaft weitestgehend Einigkeit, dass in dieser Zeit die negativen Folgen häufiger und zahlreicher vorkommen.

Dass der Ausbau der U-3-Fremdbetreuung seit 2007 so forciert worden ist, ist wohl nicht allein, aber vor allem dem Umstand geschuldet, dass der Bund mit der Versagung der finanziellen Förderung ab dem 2. Lebensjahr des Kindes, den vorher betreuenden Elternteil wieder an den Arbeitsplatz „zurückholen“ wollte und auch in Zukunft will. Für die wirtschaftliche Stabilität der Familie sollen die Eltern ausdrücklich durch Berufstätigkeit selber sorgen! Vor allem für mittlere bis untere Einkommen hat dieser „Knebel“ im Fördersystem (keine staatliche Unterstützung, wenn Eltern die Kinderkrippe nicht nutzen) zur Folge, dass es leider in sehr vielen Fällen keine freie Entscheidung der Eltern ist, „ob bzw. wie lange ihre Kinder wo betreut werden“. Eltern, die das staatliche Angebot aus der Überzeugung, dass Krippenbetreuung für ihr Kind (noch) nicht angemessen ist

(das ist ihr grundgesetzlich abgesichertes Recht), nicht annehmen, müssen sehen wie sie zurechtkommen.

Dieser diskriminierende Weg soll offensichtlich weiter gegangen werden, denn unser Bundesarbeitsminister Heil (SPD) sieht aktuellen Berichten zufolge bei den Frauen noch eine Arbeitskraftreserve von ca. 900.000. Gesellschaft wandelt sich immer; dieser Bereich ist aber zum entscheidenden Teil von Bund und Ländern durch Gestaltung des Fördersystems gezielt und im vorrangigen Interesse der positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt herbeigeführt worden.

Ist es nicht tatsächlich so -unverblümt und deutlich formuliert-, dass wir zur Erreichung dieses nicht familienpolitischen Zieles des Gesetzgebers, ...

- ... das Kleinkind (auch Babys) unter Einbeziehung der Eltern ...
- ... einem Umerziehungsprozess von 2 bis 6 Wochen (genannt Eingewöhnungszeit) unterziehen ...
- ... damit es lernt, auf das natürliche Bedürfnis nach seiner primären Bindungsperson ...
- ... zu verzichten und ...
- ... sich mit einer Gruppenbeziehung mit wechselnden Bezugspersonen ...
- ... und einer in dem Alter unzumutbaren Gruppendynamik abzufinden?

Zum „guten und kindgerechten frühkindlichen Bildungsangebot“ (Ziffer 3 Ihres Schreibens) Es herrscht mittlerweile (wieder) Konsens, dass die Familie der wichtigste Lebens- und Bildungsort ist. Auf Seite 2 habe ich kurz erläutert, dass Kleinkinder für die Krippenbetreuung i. d. R. nicht geeignet sind.

Die Hervorhebung des Vorteils der sogen. „frühkindlichen Bildung“ für die spätere Entwicklung des Kindes im öffentlichen Diskurs hat viele Eltern von der Richtigkeit einer Nutzung der Kinderkrippe überzeugt.

Ein Bildungserfolg² jedoch, ist auch nach 15 Jahren Ausbau der Krippenbetreuung nicht nachweisbar. Im Gegenteil, u. a. der Bildungsmonitor, die PISA-Studien, die Lesestudie verzeichnen seit Jahren schlechter werdende Ergebnisse. Befragungen ergeben z. T. klare Antworten der Eltern: sie verlassen z. B. beim Vorlesen sich auf die Kita; wollen wohl vorlesen, kommen aber nicht dazu; haben keine Zeit. Aktuell wird der „Bildungstrend der Kultusministerkonferenz“ mit wieder verschlechterten Ergebnissen diskutiert (MT vom 10. 11. 22 „Kompetenzen von Viertklässlern nehmen deutlich ab“). Hier zeigt sich, wie häufig, wenn Erfolge nicht zufriedenstellend sind, wird wieder an die Mitwirkung/Verpflichtung/etc. der Eltern erinnert und es werden mehr Lehrkräfte und Geld angemahnt. Einzig die Kreiselterratsvorsitzende spricht Klartext: „... zudem gibt es in den Familien häufig zwei Vollverdiener, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Dann fehle einfach die Zeit.“

Grundsätzlich brauchen Kinder unter drei Jahren keine von außen aufgesetzte Bildung, da sie lt. Kindheitsexperten in dieser Zeit durch mehrere angeborene Antriebe optimal lernen in Gegenwart ihrer primären Bindungspersonen.

Von „weiterhin ... guten und kindgerechten frühkindlichen Bildungsangebot“ zu sprechen, entspricht zwar dem Mainstream, halte ich somit zumindest auf lange Zeit aber für eine Irreführung der Eltern und der Öffentlichkeit.

Dass die institutionelle Betreuung seit Jahren entsprechend den wissenschaftlich ermittelten Anforderungen weder gut noch kindgerecht und auf Landes- und Bundesebene quantitativ völlig unzureichend ist, ist offenkundig (bundesweit werden lt. Bertelsmann-Studie 2023 384.000 Plätze fehlen).

Fachpersonal ist nicht unendlich verfügbar, jetzt schon extrem knapp: vor kurzem berichtete der NDR Niedersachsen von einer Erhebung bei 700 Kitas der Diakonie Niedersachsen: 75 % der Kitas können derzeit die Stellen nicht besetzen. Die Hälfte der befragten Kitas muss die Kernbetreuungszeiten kürzen! Die Stadt Cloppenburg beabsichtigt lt. MT vom 12.11.22 die derzeit neun offenen Stellen statt mit pädagogischen Fachkräften notfalls mit pädagogischen

Assistenzkräften zu besetzen. Ergänzend verweise ich auf die Erläuterungen ab Seite 15 unter https://www.fairness-fuer-familien.de/wp-content/uploads/2022/04/15_Jahre_Nachhaltige_Familienpolitik_Analyse_18.01.2022.pdf

Wenn ein „Mehr an Personal“ nicht darstellbar ist, darf das nicht zu Lasten der Kleinkinder bzgl. ihres guten Aufwachsens und ihrer Gesundheit gehen. Dann bleibt nur eine bittere Konsequenz: Man darf unter kompromissloser Beachtung des vorrangigen Kindeswohls nur so viele Kinder betreuen, wie mit dem verfügbaren Personal in der erforderlichen Qualität betreut werden können und dem Alter entsprechend betreut werden dürfen.

Finanziell werden auch vor dem Hintergrund der derzeitigen weltweiten Krisen, wie in den vergangenen Jahren, vom Bund und dem Land auch in Zukunft keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Um die nachgefragten Plätze insgesamt und einen kindgerechten Personalschlüssel zu finanzieren, errechnet die Bertelsmann Stiftung 13,8 Mrd. € pro Jahr. Der Bund fördert Sprach-Kita nur noch bis Sommer 2023; Bundesministerin Paus (Grüne) verweist im Oktober d. J. ³ auf die „Verantwortung der Kommunen“, die für die Schaffung von Kita-Plätzen hauptzuständig seien. „Der Bund hat keine Möglichkeit, ihnen Weisungen zu erteilen oder in sonstiger Weise auf ihre Entscheidungen Einfluss zu nehmen“. Das nieders. Kita-Gesetz und das Kultusministerium verweisen ebenfalls auf die Kommunen, die die Mindestwerte ja überschreiten könnten.

Finanzen sind vordergründig nicht mein Thema. Allerdings doch, wenn bei weiter auszubauendem quantitativen Angebot die berechtigten Belange der betreuten Kinder unberücksichtigt bleiben. Der finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen würde zudem nach meiner Überzeugung auf Dauer erheblich eingeschränkt werden. ⁴

Dauerhaft fehlende personelle und finanzielle Ressourcen und die Verweigerung einer offenen und ehrlichen Analyse der gesamten Familienpolitik von fast allen Diskursbeteiligten lassen die Chancen einer dem Grundgesetz entsprechenden „Nachbesserung des Systems Kita“ ganz schwinden.

„... Mindeststandards ... überschritten werden dürfen“ (Seite 1 unten)

§ 8 NKiTaG Absatz (2) vom 07. Juli 2021 ist nach meiner Auslegung keine KANN-, sondern eine MUSS-Vorschrift: „Der Träger einer Kindertagesstätte darf ... nur so viele Kinder in eine Gruppe aufnehmen, wie entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand gefördert werden können.“ (Hervorhebungen nicht im Original). In der Antwort auf meine Online-Petition (Landtagseingabe 01769/88/18) weist das Kultusministerium darauf hin, „dass das KiTaG lediglich Mindeststandards vorgibt und es in die Zuständigkeit der Träger der Einrichtungen und/oder der örtlichen Träger der Jugendhilfe fällt, die Personalausstattung in den Einrichtungen in eigener Zuständigkeit oberhalb der im KiTaG gesetzlich geregelten Mindestanforderungen festzulegen. (...)“ (Hervorhebungen nicht im Original).

In der Konsequenz auch der obigen Ausführungen zu den Finanzen hat der Gesetzgeber damit die Zuständigkeit für kindgerechte Betreuungsqualität an die Träger der Einrichtungen und/oder örtlichen Jugendhilfe delegiert.

Die Gruppenstärke hängt somit von der Fördermöglichkeit ab. Dass das Fachpersonal unter den gegebenen Bedingungen diesen Förderauftrag seit Jahren nicht in ausreichender Qualität ausführen kann, ist ein offenes Geheimnis. Um den „Zusammenbruch des Systems“ Kita abzuwenden, haben über 160 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Appell „Das Kita-System steht vor dem Kollaps – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fordern die Politik zum schnellen Handeln auf“ ⁵ unterzeichnet. Darin heißt es u. a.: „Den pädagogischen Fachkräften gelingt es trotz unermüdlicher Anstrengungen kaum mehr, ihre pädagogische Arbeit qualitätsgerecht zum Wohl der Kinder und ihrer Entwicklung auszuüben und dabei konstruktiv und vielfaltssensibel mit den Familien zusammenzuarbeiten. (...) Angesichts dieser Entwicklung befürchten wir aus fachlich-

wissenschaftlicher Sicht eine Beschleunigung der Abwärtsspirale der Qualität und einen Kollaps des Systems der FBBE.“ (Hervorhebungen nicht im Original).

Den Rechtsanspruch „müssen – und wollen – wir als Träger der Kindertagestätten erfüllen“. Treffen hier nicht unterschiedliche Ansprüche der Menschen aufeinander, vor allem die von Kindern, aber auch der Fachkräfte in den Kitas und Eltern.

Welche Ansprüche / Welcher Anspruch hat aber Vorrang?

- Lassen wir „die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Art. 2 (1)) zu, wenn wir Kleinkinder zur Unzeit und zu unzureichenden qualitativen Betreuungsbedingungen der Gruppenbetreuung aussetzen?
- Werden wir dem „Recht auf (...) körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 (2)) gerecht, wenn wir wissen, dass bei einem erheblichen Anteil der zu früh fremdbetreuten Kinder Entwicklungs- und/oder Gesundheitsstörungen folgen?
- Wird unser Familienförderungssystem dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 gerecht, wenn nach dem 1. Geburtstag des Kindes nur noch die Eltern in den Genuss von staatlicher Förderung (indirekt, steuerfrei) kommen, die Kinderkrippe nutzen? Familienerziehende Eltern werden im Stich gelassen!
- Dürfen wir Eltern, die aus persönlicher Überzeugung und aus Gewissensgründen bzgl. der Krippenbetreuung eine andere „politische Anschauung“ haben, „benachteiligen“? (Art. 2 (3) und Art. 4).
- Dürfen wir es Eltern über die Verweigerung von Förderung unmöglich machen, ihre „natürliche (...) zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ zur „Pflege und Erziehung“ (Art. 6 (2)) ihrer Kinder für eine von ihnen für richtig gehaltene Zeit familiär, selber wahrnehmen zu können?

Umformuliert sind die beiden ersten Fragen ebenso bzgl. der Arbeitsbedingungen des Fachpersonals in den Kitas und der familiären Situation vieler Eltern zu stellen. Viele von ihnen erleiden gesundheitliche Schäden; Zeitnot, Dauerstress als Hauptursachen. Wird die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber ausreichend wahrgenommen?

Bezüglich unserer *G r u n d r e c h t e* lt. unserem Grundgesetz hat der Grundgesetzgeber in Art. 2 (1) festgeschrieben: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“. (Hervorhebungen nicht im Original).

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wurde den Kindern im Rahmen politischer Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt.

Kann es eine Frage sein, welche Rechtsansprüche Vorrang haben?

Wir dürfen nicht zulassen, dass ausgerechnet den Kleinsten unserer Gesellschaft, die voll und ganz auf Fürsorge angewiesen sind, Grundrechte vorenthalten werden! Anders ausgedrückt: Wenn wir wissen, dass unser Handeln Grundrechte verletzt, müssen wir unser Handeln überdenken und ändern!

Der Rechtsanspruch ist ohnehin zur „Farce“ verkümmert, wenn man bedenkt, dass gegenüber der jetzigen Anzahl an vorhandenen Tagesbetreuungsplätzen (1.3.2022 etwa 838.700 lt. destatis) zusätzlich über 45 % (384.000) fehlen! Für Ihr mehrmaliges Eintreten für den Rechtsanspruch habe ich somit kein Verständnis! Besonders in Anbetracht der Schädigungen vieler der zu früh fremdbetreuten Kinder.

Allein diese Tatsache in Verbindung mit der ohnehin extremen Personalnot und den nachgewiesenen vielfachen negativen Folgen von zu früher, zu langer und qualitätsmäßig unzureichender Fremdbetreuung fordert förmlich einen generellen Systemwechsel in der Familienförderung heraus!

Das nieders. Kita-Gesetz hat Ihnen als Träger und Träger der örtlichen Jugendhilfe den Auftrag erteilt, zumindest die Gruppenstärke so anzupassen, damit Förderung der Kinder möglich wird.

Zusammenfassend sehe ich meine Anträge a) bis e) als nicht schlüssig widerlegt. Meine Anträge vom 03.03.2022 halte ich deshalb in vollem Umfange aufrecht. Die vorstehenden Erläuterungen dienen auch als zusätzliche Begründung für meinen Antrag.

Zur weiteren Beschlussfassung: Ein Antrag dieser Tragweite kann m. E. nicht auf dem Verwaltungswege abschließend beschlossen werden; dies steht den jeweiligen beschlussfassenden Gremien (Kreistag, Stadt-/Gemeinderäte, Kirchengemeinschaften bzw. Gemeindefinanzräte, Kirchensteuerrat?) zu.

Und damit die Gremienmitglieder für eine verantwortbare Entscheidung abwägen können, müssten sie vorab entsprechend über die derzeitigen Rahmenbedingungen, einschließlich der negativen Folgen offen und umfassend informiert werden. Ein „Selbststudium“ halte ich für dieses wichtige und sehr komplexe Thema für nicht ausreichend.

Ich bitte die verantwortlichen Stellen, das Entsprechende zu veranlassen. Für eine kurze Information über die weitere Behandlung meines Antrages wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



¹ „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz“:

„1.3.4 Bedürfnisse und Interesse der Kinder in den Vordergrund stellen

Das Betreuungsangebot muss in erster Linie am Kindeswohl und sollte am Förderauftrag ausgerichtet werden. Daher sollten als Orientierung – differenziert nach Alter und Unterstützungsbedarf (Glossar) der Kinder – Unter- und Obergrenzen für den Betreuungsumfang benannt werden. Im Vordergrund muss das Kindeswohl stehen; insbesondere bei sehr jungen Kindern sind überlange und sehr unregelmäßige Betreuungszeiten zu vermeiden.“

² Zum Thema „frühkindliche Bildung“ verweise ich auch auf Seite 52 der Arbeit „15 Jahre nachhaltige Familienpolitik - ...“

https://www.fairness-fuer-familien.de/wp-content/uploads/2022/04/15_Jahre_Nachhaltige_Familienpolitik_Analyse_18.01.2022.pdf

³ <https://www.merkur.de/politik/politikversagen-deutschland-fehlen-384-000-kita-plaetze-zr-91863642.html> „Politikversagen“: Deutschland fehlen 384.000 Kita-Plätze.

⁴ Deshalb wäre zu gegebener Zeit vielleicht zu überlegen, die Rechtmäßigkeit der den Kommunen auferlegten Lasten beim Staatsgerichtshof in einer kommunalen Verfassungsbeschwerde von mehreren Kommunen wegen Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung durch ein Landesgesetz (Art. 54 Nr. 5 der niedersächsischen Verfassung) überprüfen zu lassen.

⁵ https://www.nifbe.de/images/nifbe/Aktuelles_Global/2022/Das_Kita_System_steht_vor_dem_Kollaps-Appell_der_Wissenschaft-31.8.2022.pdf - unterzeichnet von über 160 Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Studiengangskoordinator*innen, Veränden/Verbandsvertreter*innen